

Rahmenbedingungen der LEADER-Förderung 2023-2028

Förderung

- Zuwendungsberechtigt sind Gemeinden, Privatpersonen, Vereine und Institutionen sowie ggf. Unternehmen.
- Die Projektfördersumme (LEADER-Mittel) privater Antragsteller muss min. 1.000 €, die gemeindlicher Antragsteller min. 12.500 € entsprechen.
- Bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten für jedes Projekt können gefördert werden, max. jedoch 250.000 €. Mindestens 30 % der zuwendungsfähigen Kosten verbleiben beim Antragsteller.

Eigenanteil

- Eine Kombination mit Stiftungsmitteln oder anderen Fördermitteln ist im Einzelfall und nach Absprache zwischen den verschiedenen Fördergebern und Prüfung durch die Bezirksregierung Detmold möglich.
- Antragsteller können für die Finanzierung des Eigenanteils zweckgebundene Spenden einwerben. Es muss ein barer Eigenanteil von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beim Antragsteller verbleiben.
- Bei Projekten mit förderfähigen Gesamtausgaben über 50.000 € werden Nettoeinnahmen, die während des Durchführungszeitraumes erzielt werden, von den zuwendungsfähigen Ausgaben abgezogen.

Eigenleistung

- Der Eigenanteil kann von gemeinnützigen Vereinen, Gemeinden und Gemeindeverbänden auch durch unbare Eigenleistung erbracht werden. Ein barer Eigenanteil von 10 % muss durch den Projektträger erbracht werden. Die Berechnung der Eigenleistung erfolgt auf Grundlage des Netto-Unternehmerlohnes. Entsprechende Angebote sind vorab beim Regionalmanagement einzureichen. Eine entsprechende Tabelle wird zur Verfügung gestellt.
- Die Eigenleistung ist schriftlich anhand eines Stundenzettels zu dokumentieren (wird mit dem Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt).

Kostenermittlung

- Für die Bewilligung ist eine Kostenplausibilisierung durchzuführen: Bis 1.000 € ist ein Angebot, bis 10.000 € sind zwei Vergleichsangebote und ab 10.000 € drei Vergleichsangebote pro Kostenposition vorzulegen.
- Öffentliche Antragsteller sind grundsätzlich vergabepflichtig, private Antragsteller müssen ab einer Zuwendungssumme von mehr als 100.000 € eine vereinfachte Vergabedokumentation



Lokale Aktionsgruppe Senne³ e.V.

durchführen. Das Regionalmanagement informiert über die Vorgaben, bietet aber keine rechtssichere Vergabeberatung an.

- Änderungen im Kostenplan des Projekts, die sich im Projektverlauf ergeben, müssen vor Kauf oder Auftragsvergabe mit dem Regionalmanagement und ggf. der Bezirksregierung geklärt werden, andernfalls sind sie nicht förderfähig.
- Nicht gefördert werden u.a.:
 - Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung; sie sind von der Fördersumme abzuziehen
 - Mehrwertsteuer, soweit sie erstattungsfähig ist oder aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht endgültig getragen wird
 - Zinszahlungen für Kredite und andere Vorausleistungen
 - Pauschalen (ausgenommen Pauschalen für Personalkosten)
 - Skonti/Rabatte (sind bereits bei der Antragstellung abzuziehen)
 - Bei Eigenleistung: Anschaffung von Geräten, Werkzeug, Schutzkleidung, o. Ä.
 - Erwerb von bebautem oder unbebautem Land
 - Gebrauchte Materialien/Gegenstände

Auszahlung

- Die LEADER-Förderung basiert auf einem Kostenerstattungsprinzip: Die Erstattung erfolgt rückwirkend für tatsächlich erbrachte Zahlungen.
- Dem Auszahlungsantrag sind die Rechnungen im Original und die Kontoauszüge in Kopie beizufügen.
- Der Antrag ist schriftlich per Post spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen.
- Überschreiten die tatsächlichen Projektkosten die im Zuwendungsbescheid bewilligten zuwendungsfähigen Kosten, ist die Differenz durch den Projektträger zu tragen.
- Nur Zahlungen für Kostenpositionen, die im Kostenplan aufgeführt sind, können in gleicher Höhe berücksichtigt werden.

Umsetzung

- Mit der Projektumsetzung darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Detmold begonnen werden. Ein vorzeitiger Beginn ist förderschädlich.
- Spätestens sechs Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides ist mit der Projektumsetzung zu beginnen.
- Für geförderte Personalstellen ist ein jährlicher Tätigkeitsbericht bis zum 31.3. des Folgejahres zu erstellen und bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen.
- Es gelten die in den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid aufgeführten Vorgaben, insb. zur Auftragsvergabe, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Zweckbindungsfrist. Verstöße gegen die Förderbedingungen können zu Rückforderungen der Fördergelder führen.
- Nach Ende des Durchführungszeitraumes ist innerhalb von sechs Monaten ein Verwendungsnachweis bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen.



Lokale Aktionsgruppe Senne³ e.V.

- Alle Anträge werden gemeinsam mit dem Regionalmanagement entwickelt. Das Regionalmanagement prüft vorab alle Unterlagen, die an die Bezirksregierung weitergeleitet werden.

Die Aufstellung ist nicht abschließend; es gelten die Vorgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien nach LEADER des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 8. März 2016 in der Fassung vom 3. März 2023 (MBL. NRW. 2023 S. 218) sowie des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Detmold.

Erklärung des Projektträgers

Hiermit bestätige ich, dass ich über die oben genannten Punkte zu den Förderbedingungen von LEADER durch das Regionalmanagement der LEADER-Region Senne³ in Kenntnis gesetzt wurde und die Antragstellung und Umsetzung meiner Projektidee nach bestem Wissen und Gewissen verfolge.

Ort, Datum

Unterschrift
Regionalmanagement Senne³

Unterschrift
Untermaßnahmenträger

